

Fannar frá Kvistum deckt 2020 auf der Hasselheck nahe Frankfurt



Es freut uns ganz besonders, dass der Deutsche Meister im Fünfgang aus 2013 Fannar frá Kvistum die erste Deckperiode in 2020 auf dem Gestüt Hasselheck in Ober-Mörlen deckt.

Fannar ist ein ganz besonderer Hengst, der Spirit und Gang auf überragende Weise miteinander vereint:

- Deutscher Meister 2013 im Fünfgangpreis mit Frauke Schenzel
- Sieger Deutsches Zuchtchampionat 2010
- Teilnehmer WM – Equipe 2017 mit Jana Köthe
- Blup gesamt 125 . Exterieur 119 . Reiteigenschaft 122 (126 für Form unter dem Reiter)
- FIZO gesamt 8,69 , Exterieur 8,31 , Reiteigenschaften 8,93
(mit Form unter dem Reiter: 9,5 => Sehr viel Ausdruck, Sehr schöne Aufrichtung, Hochweite Bewegungen)

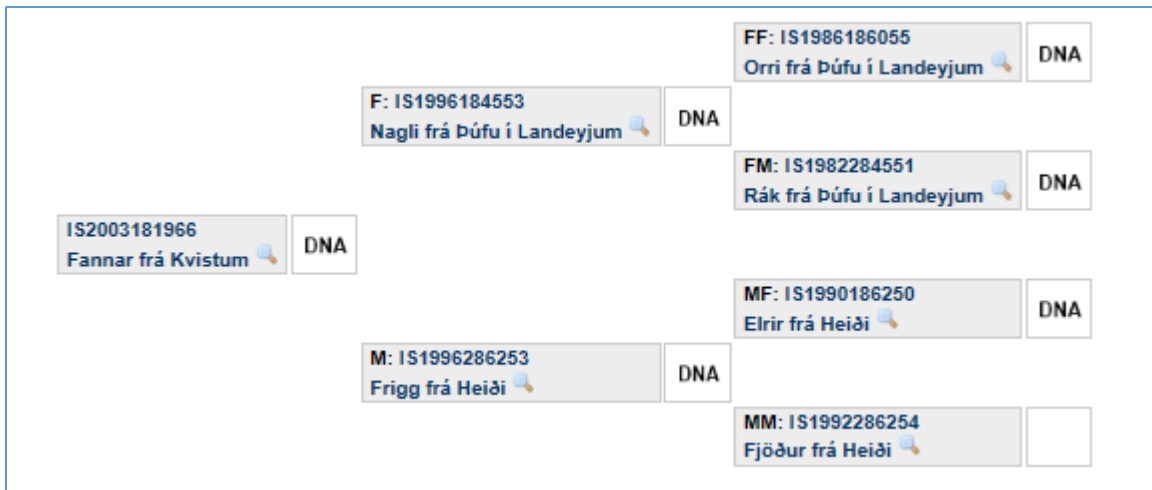
Aber nicht nur durch seine Eigenleitung besticht Fannar als außergewöhnlicher Deckhengst, sondern auch durch seine hohe Anzahl gangstarker Nachkommen.

So erhielt Fannar in 2019 den 1. Preis für Nachkommen mit folgendem Richterspruch:

Seine Nachkommen sind im Durchschnitt 142 cm groß, sie haben trockene Köpfe und viel Langhaar. Sie sind gut aufgerichtet mit einer geschmeidigen Oberlinie und eleganten Proportionen. Die Qualität der Gliedmaßen ist ordentlich, aber in der Stellung gibt es oft Schwächen. Die Gangarten sind gut verteilt und getrennt mit Stärken im Tölt und im Galopp, der Pass ist manchmal viertaktig und der Schritt ist häufig nicht sehr gut. Viele Nachkommen haben einen kooperativen Charakter und gutes Temperament, sie zeichnen sich aus durch eine sehr gute Balance, dabei ist der Bewegungsablauf rhythmisch mit viel Aktion und gut untergesetzter Hinterhand.

Sein bekanntester Nachkomme ist sicherlich der Deutsche Meister im Fünfgang 2018 und aktueller Weltmeister in der Zucht 2019 Óðinn vom Habichtswald.

Stammbaum :



Weitere Informationen zu Fannar finden Sie auf der Internetseite www.fannar.de.

Deckbedingungen und Stutenanmeldung

Fannar frá Kvistum:FEIF-ID:IS2003181966

Decktermine 2020:

1. Deckperiode: 01.05.-12.06.2020 auf dem Gestüt Hasselheck

Astrid und Manfred Renz GbR

Hasselheck 4

61239 Ober-Mörlen

Mobil: 0170-2370485

Fannar frá Kvistum:FEIF-ID:IS2003181966

www.fannar.de

Stutenanmeldung und Deckbedingungen 2020

Deckbedingungen / Geschäftsbedingungen 2020

1.) Anlieferung der Stuten:

Der Abstammungsnachweis sowie eine evtl. vorhandene FEIF-Beurteilung müssen der Anmeldung in Kopie beigelegt werden. Alle Stuten müssen gesund sein und korrekt (siehe Impfvorschriften Turnier) gegen Influenza und Herpes geimpft sein und dies durch einen Eintrag im Equidenpass nachweisen. Ein Impfschutz gegen Tetanus wird dringend empfohlen!

2.) Tupferproben:

Der schriftliche Nachweis allernotwendigen Tupferproben (s.u.) mit der tierärztlichen Freigabe zum Decken ist bei Übergabe der Stute vorzulegen. Frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Nur Stuten mit negativem Ergebnis aller geforderten Tupferproben werden dem Hengst zugeführt. Ein Gemeinschafts-Haltung von Stuten mit Wallachen nach Entnahme der Tupferproben oder nach der Fohlengeburt ist nicht zulässig.

3.) Alle Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. In 2020 ist für die Annahme jeder Stute ein tierärztliches Gesundheitszeugnis über deren Heimat-Bestand erforderlich. Bei Bedarf und auf Anforderung ist ein Nachweis über die Erregerfreiheit von Krankheiten insbesondere von Druse- und Herpes-Erregern über einen Nasentupfer erforderlich.

a) Bescheinigung der Freiheit von ansteckenden Krankheiten des Heimatbestandes der Stute, kein Nachweis auf ansteckende Krankheiten in den letzten 8 Wochen insbesondere auch kein Nachweis von Druse

b) Labor-Nachweis der Druse- und Herpes-Erregerfreiheit der Stute über einen tief aus der Nase entnommenen Tupfer (PCR und / oder Kultur) nicht älter als 8 Tage.

4.) Alle Stuten müssen korrekt geimpft sein und eine abgeschlossene Grundimmunisierung gegen Influenza und Herpes nachweisen können durch einen Eintrag im Equidenpass. Ein Impfschutz gegen Tetanus wird dringend empfohlen!

5.) Negative bakteriologische CEM-Tupferprobe (kein Nachweis auf Erreger der contagiösen Endometritis) aus der Klitoris ist Pflicht. Eine PCR-Probe nicht älter als 20 Tage ist ausreichend.

6.) Negative bakteriologische Cervix-Tupferprobe ist Pflicht. Die Tupferprobe soll möglichst nicht älter als 14 Tage, maximal jedoch 20 Tage alt sein.

7.) Tupferproben: Nur vollständig getupferte, gesunde Stuten werden akzeptiert. Bakteriologische Cervix-Tupferprobe: der negative Befund muss immer erbracht werden, wenn eine Fohlengeburt länger als 21 Tage zurückliegt oder bei Stuten ohne Fohlen. Fehlende Befunde oder wenn diese älter sind als 21 Tage müssen beim Hengsthalter nachgeholt werden im Auftrag und auf Kosten des Stutenbesitzers.

Die bakteriologische Cervix-Tupferprobe: kann nur in der Fohlenrosse entfallen bei Stuten mit lebendem Fohlen bei Fuß nach komplikationsloser Geburt ohne Nachgeburtshaltung. Ein negatives Ergebnis des CEM-Tupfers aus der Klitoris muss in jedem Fall vorgelegt werden, die Entnahme aus der Klitoris ist auch bei trächtigen Stuten möglich.

CEM-Tupfer-Probe: Der negative Befund auf CEM muss immer nachgewiesen werden. Akzeptiert werden nur CEM-Tupfer als PCR-Nachweis mit Versand innerhalb von 24 Stunden an ein versiertes Labor in einem Aktiv-Kohle-Medium für den Transport.

Entnahme-Ort des CEM-Tupfers: Für trächtige Stuten oder Stuten mit Fohlen bei Fuß genügt ein CEM-Tupfer aus der Klitoris. Nichtträchtige Stuten benötigen 2 -3 CEM-Tupfer: 1 aus dem Uterus-Cervix, 1 aus der Klitoris-Grube und evtl. 1 aus dem Klitoris-Ast. Bei starker Verkeimung einer Stute im Cervix-Bereich ist der CEM-Tupfer zu wiederholen. Rückfragen hierzu jederzeit unter 0157-74652949

8.) Alle Stuten müssen auf die Weidesaison vorbereitet sein und in der Woche vor Anlieferung ausreichend entwurmt sein, der tierärztliche Nachweis ist zu führen. Fohlen, die älter als 14 Tage sind müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht erfolgt sein, wird den Pferden vom Hengsthalter im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht.

9.) Die Stuten müssen halfterfähig sein. Bei der Anlieferung müssen sie unbeschlagen sein, evtl. notwendige Schmiedearbeiten erfolgen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers.

10.) Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen oder Erkrankungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzerseins Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend.

11.) Die Stuten werden bei Bedarf umgeweidet. Dies geschieht durch Treiben der Pferdeherde oder durch einen Hängertransport. Das Umweiden oder ein evtl. notwendiger Hänger-Transport erfolgt zu Lasten und Risiko des Stutenbesitzers. Dasselbe gilt für Transporte zum Hof für tierärztliche Untersuchungen oder Schmiedearbeiten.

12.) Für bestmögliche Unterkunft und Pflege der Pferde ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Verlust, Tod, Beschädigung oder Wertminderung der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestütes beschränkt sich ausschließlich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen.

13.) Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Pferdebesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Stute besteht, die sämtliche Fälle der Tierhalterhaftpflicht abdeckt.

14.) Die Anlieferung der Stute muss bis spätestens einen Tag vor Beginn des jeweiligen Decktermins erfolgen. Auf individuelle Wünsche kann nach Absprache eingegangen werden, ggf. daraus entstehende Nachteile gehen zu Lasten des Stutenbesitzers.

15.) Das Deckgeld in der Saison 2020 beträgt:

Fannar frá Kvistum:

1200 € (ungeprüfte Stuten)

1000 € (geprüfte Stuten)

16.) Bei Anmeldung der Stute ist eine Bearbeitungsgebühr von 200,00 € zu entrichten. Diese Gebühr wird bei Nichtträchtigkeit nicht erstattet, dieses gilt ebenfalls bei Nichtinanspruchnahme für die gesamte angemeldete Deckperiode!

17.) Weitere Kosten:

Weidegeld: € 7,00 /Tag

Pflege eines Ekzempferdes: € 18,--/Woche zzgl. Medikamentenkosten Vorführung beim Tierarzt oder beim Schmied: 10,00 € / Pferd und Mal. Soweit gesetzlich verordnet verstehen sich alle Preise incl. MwSt.

18.) Mit Abholung der Stute werden die Deckgebühren, das Weidegeld und alle weiteren Gebühren fällig. Die Deckgebühr entfällt, wenn beim Hengsthalter mittels Ultraschall der Stute keine Trächtigkeit nachgewiesen werden konnte. Die Anmeldegebühr wird als Bearbeitungsgebühr einbehalten, das Weidegeld wird in jedem Fall berechnet. Verzichtet der Stutenhalter auf eine Ultraschalluntersuchung, ist die Deckgebühr fällig.

19.) Untersuchung der Stute auf Trächtigkeit: Die Stute wird auf Wunsch und im Auftrag des Besitzers nach entsprechender Frist dem Tierarzt vorgestellt zur US-Untersuchung auf Trächtigkeit. Diese Vorführung beim Tierarzt zur Ultraschall-Untersuchung wird gesondert berechnet mit 10,00€ pro Pferd und Mal. Dies beinhaltet: Transport der Stute zum Hof, Unterbringung im Stall und Vorführen beim Tierarzt. Erhöhter Aufwand beim Handling der Stute wird gesondert berechnet.

20.) Verzichtet der Stutenhalter auf eine Ultraschalluntersuchung, das Deckgeld wurde jedoch bezahlt und weist der Stutenbesitzer durch tierärztliche Bescheinigung die Nichtträchtigkeit der Stute nach, so ist er berechtigt einmalig in der Folgedeckperiode eine Stute zur Bedeckung zu bringen. Hierfür fallen keine Bearbeitungs- und Deckgebühren an; wohl aber Weidegeld. Nimmt er diese Option nicht in Anspruch oder ist die Stute erneut nicht trächtig, verfallen die gezahlten Gebühren. Weidegelder werden nicht erstattet.

21.) Änderungen von Deck-Verträgen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieser Verträge aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

22.) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kassel. Islandpferdehof Habichtswald Phillip und Elisa Graf;Lohweg 1; 34317Habichtswald-Ehlen; mobil : 0157-74652949 Bankverbindung : IBAN: DE14 5205 0353 1150 0213 10;BIC:HELADEF1KAS

Stutenanmeldung 2020

Bitte die Anmeldung direkt an das Gestüt Hasselheck senden!

Gemäß der Deckbedingungen des Gestüt Hasselheck, die hiermit ausdrücklich anerkannt werden, melde ich nachfolgende Stute zur Bedeckung bei Fannar frá Kvistum an:

Name der Stute: _____

Lebensnr./FEIF-ID: _____

Chip-Nr.: _____

Zuchtverband: _____

Farbe: _____

Vater: _____

Mutter: _____

Im Vorjahr gedeckt von: _____

Ergebnis: _____

Stute ist: ()Maidenstute ()nicht tragend () tragend ()Abfohltermin _____

Die Stute soll auf dem Gestüt abfohlen: ja () / nein ()

Ich bitte um die Durchführung der Trächtigkeitsuntersuchung:

nein () / ja: () rektal () / Ultraschall ()

Ich bringe die Stute am: _____ (bitte nach telefonischer Absprache)

Besitzer der Stute: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax/Email: _____

Anlagen: Abstammungsnachweis; Ergebnisse FIZO-Prüfg.; IPZVBeurteilung; Impf-Nachweis; Ergebnisse Tupferproben Cervix u. CEM vom: _____

Hinweis: Cervix-Tupfer nur notwendig für Stuten ohne Fohlen bei Fuß und für Stuten mit Fohlen älter als 21 Tage und immer nach Nachgeburtverhalten. Die Anmeldegebühr von € 200,- wird auf folgendes Konto überwiesen: Islandpferde-Hof-Habichtswald:Phillip und Elisa Graf;Kasseler Sparkassel; IBAN: DE14 5205 0353 1150 0213 10;BIC:HELADEF1KAS

Datum, Ort

Unterschrift des Stutenbesitzers